

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**ULRIKE ERNST**

**WEBDESIGN/SEMINARE/ELEARNING**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Zusammenarbeit.....	2
2 Mitwirkungspflichten des Kunden.....	2
3 Termine.....	2
4 Leistungsänderungen.....	3
5 Vergütung.....	3
6 Rechte.....	4
7 Rücktritt.....	4
8 Haftung.....	4
9 Geheimhaltung, Presseerklärung.....	4
10 Schlichtung.....	5
11 Geltungsbereich.....	5
12 Verträge.....	6
13 Kündigung.....	6
14 Abnahme und Gewährleistung.....	6
15 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug.....	6
16 Aufrechnung und Zurückbehaltung.....	7
17 Sonstiges.....	7
18 Schlussbestimmungen.....	7

## **1 Zusammenarbeit**

- 1.1 Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- 1.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Frau Ernst unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3 Die Vertragsparteien nennen einander AnsprechpartnerInnen und deren StellvertreterInnen, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 1.4 Veränderungen in den benannten Personen haben die Vertragsparteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten AnsprechpartnerInnen und/oder deren StellvertreterInnen als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 1.5 Die AnsprechpartnerInnen verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

## **2 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 2.1 Der Kunde unterstützt Frau Ernst bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Daten und Bildmaterial sowie Hard- und Software, soweit Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird Frau Ernst hinsichtlich der von Frau Ernst zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- 2.2 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Frau Ernst im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Frau Ernst umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Frau Ernst die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.3 Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

## **3 Termine**

- 3.1 Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von Frau Ernst nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- 3.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen. Sind keine konkreten Termine vereinbart, so bestimmt Frau Ernst den Zeitplan.
- 3.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Frau Ernst nicht zu vertreten und berechtigen Frau Ernst, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Vorlaufzeit

hinauszuschieben. Frau Ernst wird dem Kunden die Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

#### **4 Leistungsänderungen**

- 4.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Frau Ernst zu erbringenden Leistung ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Frau Ernst äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann Frau Ernst von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
- 4.2 Frau Ernst prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt Frau Ernst, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Frau Ernst dem Kunden dies mit und weist daraufhin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Frau Ernst die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- 4.3 Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Frau Ernst dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 4.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlages für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 4.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- 4.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Frau Ernst wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 4.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlages und etwaige Stillstandzeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Frau Ernst berechnet.
- 4.8 Frau Ernst ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Frau Ernst für den Kunden zumutbar sind.

#### **5 Vergütung**

- 5.1 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von Frau Ernst mehr als 15km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Frau Ernst eine Handling Fee in Höhe von EUR 50 erheben.

- 5.2 Die Vergütung von Frau Ernst erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweiligen gültigen Vergütungssätze von Frau Ernst, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Frau Ernst ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von Frau Ernst erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- 5.3 Haben die Vertragsparteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Frau Radtke getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Frau Ernst für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- 5.4 Es fällt keinerlei gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) an, da Frau Ernst nach § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG), Besteuerung der Kleinunternehmer, von der Umsatzsteuer befreit ist.

## **6 Rechte**

- 6.1 Frau Ernst gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- 6.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- 6.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Frau Ernst kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

## **7 Rücktritt**

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Frau Ernst diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

## **8 Haftung**

- 8.1 Frau Ernst haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Frau Ernst nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summengemäß beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf EUR 100. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Frau Ernst insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.3 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Frau Ernst.

## **9 Geheimhaltung, Presseerklärung**

- 9.1 Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie

MitarbeiterInnen, SubunternehmerInnen, LehrgangsteilnehmerInnen im Falle einer Seminarveranstaltung etc.

- 9.2 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 9.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 9.4 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 9.5 Presserklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung –auch per E-Mail- zulässig.

## **10 Schlichtung**

- 10.1 Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den AnsprechpartnerInnen herbeizuführen.
- 10.2 Um Schlichtungsverfahren durchzuführen wird im Falle einer zu erbringenden Leistung aus den Leistungsbereichen Webdesign und eLearning die Schlichtungsstelle des Deutschen Multimedia Verbandes e.V., Kaistrasse 14 in 40221 Düsseldorf angerufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.  
Im Falle einer zu erbringenden Leistung aus dem Leistungsbereich Seminare wird die Schlichtungsstelle der IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39 in 47798 Krefeld angerufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.
- 10.3 Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.
- 10.4 Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.
- 10.5 Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den AnsprechpartnerInnen, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.

## **11 Geltungsbereich**

- 11.1 Frau Ernst ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller vorhandenen Anlagen wie Benutzungsbedingungen, Preislisten usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil.  
Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann Frau Ernst mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigt Frau Ernst nicht, wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.
- 11.2 Diese AGB sowie alle Änderungen sind online im Internet auf den Seiten von Frau Ernst unter der URL <http://www.designall.de> verfügbar. Die Mitteilung von Änderungen an dieser Stelle wird vom Kunden als hinreichende Bekanntgabe im Sinne von 12 (2) anerkannt.

## **12 Verträge**

Verträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung von Frau Ernst zustande oder durch Ausführung der Dienstleistung. Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernisse.

## **13 Kündigung**

- 13.1 Für die Vertragsparteien gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen jeweils zum Ende des Monats. Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich ein Webseiten-Pflegevertrag automatisch um einen Monat.
- 13.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 13.3 Bei zeitlich begrenzten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeitablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Kunde den Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstanden ist.

## **14 Abnahme und Gewährleistung**

- 14.1 Für Leistungen der Leistungsbereiche Webdesign und eLearning ist der Kunde verpflichtet, die Leistungen von Frau Ernst binnen 7 Kalendertage nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, welche die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für den Kunden nutzlos machen. Die Abnahme ist schriftlich zu erklären, ggfs. unter Bezeichnung der nicht wesentlichen Mängel. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die von Frau Ernst erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen. Auch die unbemängelte Inanspruchnahme einer einmaligen Leistung gilt als Abnahmen.
- 14.2 Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Verstreichen der in 15 (1) genannten Frist. Im Falle einer nachweislich mangelhaften Leistung durch Frau Ernst hat Frau Ernst nach einer entsprechenden Rüge das Recht auf Nachbesserung.

## **15 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug**

- 15.1 Die Zahlung erfolgt aufgrund Rechnungsstellung durch Frau Ernst. Die Rechnungsstellung über laufende Dienstleistungen erfolgt zu von Frau Ernst frei zu bestimmenden bzw. vertraglich vereinbarten Zeitpunkten für erbrachte oder zukünftige Dienstleistungen, die Frau Ernst dem Kunden mitteilt (Abrechnungszeitraum). Die Rechnungsstellung über einmalige Dienstleistungen erfolgt nach Erbringung der Leistung durch Frau Ernst. Rechnungen sind mit Zugang beim Kunden ohne Abzug sofort fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung 2 Tage nach Absendung bei Frau Ernst, unabhängig davon, ob sie per Post, per Telefon oder E-Mail mitgeteilt wird.
- 15.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Frau Ernst über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist, im Fall von Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf ein Konto von Frau Ernst.
- 15.3 Werden Frau Ernst Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Frau Ernst berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 15.5 Bei vollständigem oder teilweisem Zahlungsverzug über mindestens 2 Abrechnungszeiträume ist Frau Ernst berechtigt, Anschlüsse zu sperren, Daten aus Online-Angeboten zu entfernen, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Ebenso ist Frau Ernst berechtigt, ab dem 20. Tag des Zahlungsverzuges des Kunden Zinsen von 3% des Rechnungsbetrages zu berechnen, es sei denn, dass Frau Ernst eine höhere Zinslast nachweist. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

## **16 Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Gegen Ansprüche von Frau Ernst kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Ansprüche aus dem einzelnen Vertragsverhältnis zu.

## **17 Sonstiges**

17.1 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

17.4 Frau Ernst darf den Kunden auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Frau Ernst darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kund kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

## **18 Schlussbestimmungen**

18.1 Rechtswirksamkeit (Salvatorische Klausel)

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen der Texte der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

18.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

18.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ist der Sitz von Frau Ernst.